

StRH – GZ 12848/2009

Bericht über die Prüfung
betreffend
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008
und Gebarung
der
Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

Graz, 22. Oktober 2009
BerichterstellerIn:

.....
Öffentlich!

Bericht
an den
Gemeinderat

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eine **Prüfung von Amts wegen** nach § 11 Abs 3 GO StRH betreffend den

**Jahresabschluss 2008 und die Gebarung der
Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH**

durchgeführt.

(1) Prüfungsziele:

- Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2008** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Gebarung der Geschäftsführung einschließlich Fragen des Internen Kontrollsystems.

(2) Prüfungshandlungen:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft (Durchführung eines Cash-Poolings, Veranlagungen, Beratung der Stadt Graz in Fragen des Zinsrisikomanagement – wobei eine **inhaltliche Prüfung** der durch die GUF **erarbeiteten Empfehlungen** im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 **nicht durchgeführt wurde**; dies war **Prüfungsschwerpunkt der Vorjahresprüfung**.)
- Prüfung der Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung auf Vollständigkeit, Bestand, Genauigkeit, Eigentum, Werthaltigkeit und Ausweisfragen,
- Einholung von Bankbestätigungen und Einsichtnahme in Dokumente, Verträge und Belege,
- Befragungen von MitarbeiterInnen

(3) Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

- Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die **Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems** stellen wir grundsätzlich fest.
- Die **Posten des Jahresabschlusses** sind den im Gesetz (UGB) enthaltenen Vorschriften entsprechend gegliedert und bewertet und **vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein aussagekräftiges Bild** über die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft.

(4) Ergebnisse der Gebarungsprüfung

- Im Rahmen der Prüfung konnte durch **Einsichtnahme** in Verträge, Belege und Bestätigungen Dritter festgestellt werden, dass **Veranlagungen**, als auch die im Wege des **Notional Cash Pooling durchgeführten Dispositionen wirtschaftlich erfolgt** sind.
- Bei den **Veranlagungen** konnte nachgewiesen werden, dass in den geprüften Fällen **mehrere Anbote eingeholt** wurden und die jeweiligen Bestbieter zum Zug gekommen sind.
- Laut Empfehlung des Stadtrechnungshofes im Vorjahresbericht wurde angeraten, **regelmäßig Anfragen bei Kreditinstituten hinsichtlich der Konditionen für das Cash Pooling durchzuführen** und dies **geeignet zu dokumentieren**. Im Rahmen der diesjährigen Prüfung wurde dem Stadtrechnungshof von der Geschäftsführung mitgeteilt, dass auf Grund von Vorgesprächen zur Ausarbeitung eines Vergleichs das derzeitige ausgewählte Partnerinstitut bei der technischen Ausgestaltung und den Zinskonditionen des bestehenden Pools nach wie vor *„ziemlich konkurrenzlos“* sei. Die Geschäftsführung wies des Weiteren darauf hin, dass auf Grund fehlender personeller Ressourcen die Ausarbeitung eines solchen Vergleiches extern erfolgen müsse und mit nicht unerheblichen Kosten (rund EUR 100.000,00) verbunden sei.
- Mit GR-Beschluss vom 10. April 2008 wurde die Festlegung genereller **Leitlinien für die Banking Policy, Cash Management Limits sowie die Margen für Cash Pooling Teilnehmer beschlossen. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinien wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt.**
- Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung des **Vier-Augen-Prinzips bei Genehmigungen von Banktransaktionen** geprüft. Wegen des außergewöhnlich hohen Schadenspotenzials im Falle doloser Handlungen sollten bei Überweisungen mit Überschreitungen bestimmter betraglicher Größenordnungen eine zusätzliche Zeichnung durch eine dritte Person mit der Bank vereinbart werden. In Betracht käme auch eine Person außerhalb des unmittelbaren Weisungs- und Verantwortungsbereiches der Finanzdirektion und der ihr zugeordneten Abteilungen. Hierzu wurden seitens des Geschäftsführers Dr. Kamper unterjährig alternative Möglichkeiten der zusätzlichen Kontrolle – etwa in Form eines **automatisierten EDV-basierten Monitorings** von Transaktionen – diskutiert; die weitere diesbezügliche Entwicklung wird vom Stadtrechnungshof verfolgt.
- Anlässlich der Vorjahresprüfung wurde vom Stadtrechnungshof die Empfehlung ausgesprochen, dass mit der **Geschäftsführung der Obergesellschaft** wegen deren Verantwortlichkeiten als Eigentümervertreterin ein laufendes Reporting über die Aktivitäten geeignet eingerichtet und verbessert werden sollte. Von der Geschäftsführung wurde uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass **im Rahmen von „Haus Graz“ die Reportingstruktur insgesamt neu geordnet werde** und es daher **nicht angebracht wäre eine Insellösung aus der reinen GBG Perspektive zu entwickeln**. Soweit die Thematik für

die Bilanzierung der GBG relevant sei, spreche aber nichts gegen eine Weiterleitung von Unterlagen an die GBG.

- Hinsichtlich **der Wahl einer Zinsrisikostategie** empfahl der Stadtrechnungshof im Vorjahresbericht die Entscheidungsgrundlagen in besserer, formalisierter Form zu **dokumentieren. Dies wurde laut Geschäftsführung bis dato nicht umgesetzt.**

Es ergeht auf dieser Grundlage der

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GR Mag Harald Korschelt

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 29. Juni, 14. September und 5. Oktober 2009.

Der Vorsitzende:

GR Mag Harald Korschelt

StRH – GZ 12848/2009

Bericht über die Prüfung
betreffend
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008
und Gebarung
der
Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

Graz, 22. Oktober 2009
BerichterstellerIn:

.....
Öffentlich!

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem § 5 der GO des Stadtrechnungshofes betreffend den

**Jahresabschluss 2008 und die Gebarung der
Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH**

Der **Kontrollausschuss** hat den oben erwähnten **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** in seinen Sitzungen am **29. Juni, 14. September und 5. Oktober 2009** eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat den vom Stadtrechnungshof **vorgelegten Bericht** und die darin enthaltenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend den Jahresabschluss 2008 und die Gebarung der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Mag Harald Korschelt